Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie

Band: - (1987)

Heft: 2

Artikel: Der Schweizer Weinmarkt

Autor: Wyler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-966496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER WEINMARKT

H. Wyler

Am landwirtschaftlichen Endrohertrag partizipiert die Rebwirtschaft mit 4 bis 5%. Die bebaute Rebfläche macht etwa 1,5% der eigentlichen Kulturfläche (ohne Alpen und Weiden) aus. Die wichtigsten Rebsorten sind Chasselas = Gutedel (6'900 ha), Pinot Noir = Blauburgunder (4'400 ha), gefolgt von Gamay (1'600 ha) und Riesling X Sylvaner (1'300 ha).

Das "Schweizer Durchschnittsweinfass" der vergangenen Jahre präsentiert sich in runden Zahlen wie folgt:

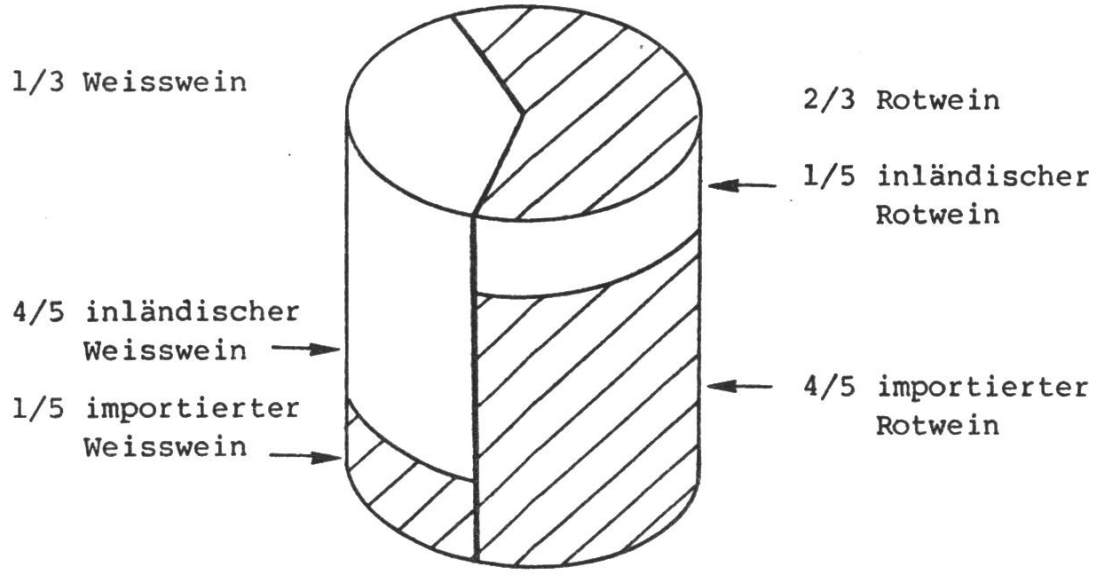

Gesamtkonsum: rund 3 Mio hl

Die Grundelemente der Marktordnung finden sich im Landwirtschaftsgesetz und im Weinstatut (WS, AS 916.140). Demnach wird der Inlandanbau durch Rebflächenbeschränkung (= Rebbaukataster) gesteuert, der Import von offe-

nem Wein (= Fasswein, im Gegensatz zu Flaschenwein) einer Mengenregelung (Kontingentierung) unterworfen und aus einem "Eingreif- Fonds" (Rebbaufonds), geäufnet aus einer Abgabe von Fr. 8.- pro Zentner importierten Fassweins. Dabei sind Kataster und Kontingentierung quasi die Grobsteuerungsmittel, während der Rebbaufonds für die Finanzierung der Feinsteuerungsmechanismen beizuziehen ist, die bestehen können als:

- Blockierung (Art. 27 WS)
- obligatorische oder freiwillige Uebernahme (Art.28 und 29 WS)
- alkoholfreie Verwendung und Propaganda (Art.23 und 33 WS)

Mit diesen Eingreifmöglichkeiten (denen die importierten roten Flaschenweine und die im Grenz- und Reisendenverkehr bestehenden Freimengen nicht unterstehen) gelang es in den Jahren vor 1980, den Weinmarkt einigermassen im Gleichgewicht zu halten.

"Marktordnungswidrige" Zustände seit 1980

Die inländischen Ernteschwankungen der vergangenen Jahre präsentieren sich wie folgt:

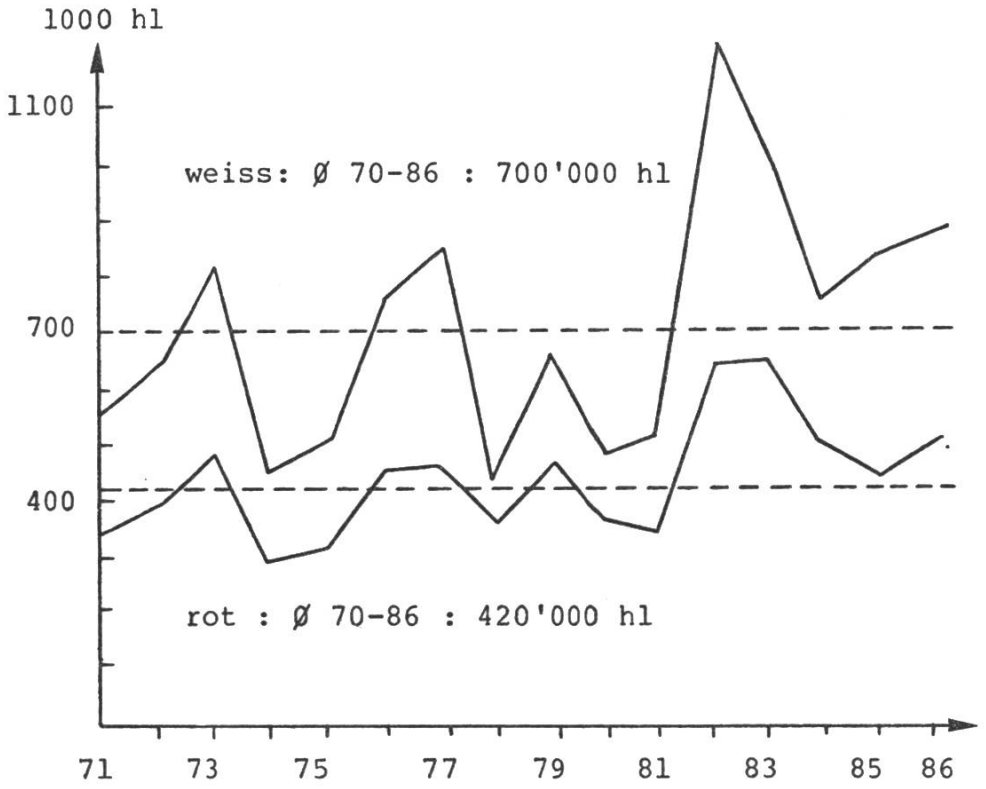

Die Grafik zeigt die ausserordentliche Situation des Ernteverlaufes: Nachdem sich über- und unterdurchschnittliche Jahre früher einigermassen regelmässig ablösten, gab es 1980 und 1981 das dritte und vierte aufeinanderfolgende Mangeljahr, und seit 1982 reihten sich sage und schreibe 5 überdurchschnittliche Jahre aneinander.

Dieser Abfolge war und ist der bestehende Mechanismus insbesondere im Weissweinsektor nicht gewachsen, denn er ist darauf ausgerichtet, sogenannte konjunkturelle Uegerschüsse in ein nächstes oder übernächstes Mangeljahr zu transferieren. Zum Ausgleich langjähriger Marktüberschüsse ist er nicht konzipiert.

Vor diese Situation gestellt, steht die schweizerische Weinwirtschaft der Frage gegenüber, ob langfristige

Massnahmen zur Drosselung der Produktionintensität

zur Ergänzung der bisherigen Marktordnung gemäss Weinstatut notwendig sind. Bis zum Moment stehen auf jeweils kantonaler Rechtsbasis Mindestqualitätsanforderungen in Kraft. Das Kriterium der Oechslegrade wird herangezogen, um zuckerärmere Trauben (die weniger alkoholhaltigen Weine ergeben) vom Markt fernzuhalten. Diese Regelung muss allerdings mit ganz verschiedenen Mindestgraden operieren, denn im Grunde genommen ist der Konsument nicht am "starken" Wein interessiert: Das Wallis, dessen Fendant problemlos höchste Oechslehürden überspringt, beklagt die grössten Weinvorräte, wogegen Regionen mit beachtlich weniger Oechslesegen problemlos ihren Absatz finden. Es bleibt zu hoffen, dass auf der Basis der flexiblen, regionalen Mindestgradation eine möglichst baldige und nachhaltige Restabilisierung der Lage am inländischen Weinmarkt möglich wird.

Als letzte Eingreifreserve für den Fall, dass die Oechslestricke reissen, steht noch die Verfügung einer Höchstablieferungsmenge zur Diskussion. Der Kanton Wallis griff 1986 erstmals zu diesem Mittel. Seine korrekte Handhabung stellt angesichts der vielfältigen Handelsströme ohne "passage obligatoire" etliche Probleme.

Im Hinblick darauf, dass die Höchstablieferungsverfügungen eigentliches Notrecht darstellen, das nur in Extremfällen und im Interesse allein der Produzenten

erlassen wird, sollte deren Praktikabilität keine unlösbaren Schwierigkeiten bieten. Dies um so mehr, als die öffentliche Diskussion von Rebbau-Problemen alles andere als imagefördernd wirkt, weshalb sie keinesfalls mit unnötigem produzenteninternem Ballast-Stoff angereichert werden sollte. Es gilt der Grundsatz: Den Kräften des Marktes ist kein Kraut gewachsen! Sie sind aber berechenbar, und manchmal ergibt eben die richtige Berechnung der Marktkräfte, dass weniger mehr wäre. Und es wäre bestimmt besser, diese Markttatsache zu anerkennen und für sich dienstbar zu machen, als mit ihr zu hadern und dann trotzdem nicht dagegen anzukommen.

Anschrift des Verfassers:
H. Wyler
SBS
5200 Brugg